



Februar 2025

Neuregelung im Anmelde- und Einschulungsverfahren zum Schuljahr 2025/2026 Einschulungskorridor

**Liebe Eltern der Schulanfänger,
die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden!**

Bei Kindern, die vom 1. Juli 2017 bis 30. September 2019 geboren sind, entscheiden Sie als Eltern, ob Ihr Kind im September 2025 oder 2026 eingeschult wird.

Der Gesetzgeber bzw. das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sieht dafür folgendes verbindliches Procedere vor:

Die „Korridor-Kinder“ durchlaufen das **Anmelde- und Einschulungsverfahren** an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder (vgl. § 2 GrSO), was heißt, dass Sie mit Ihrem Kind zur Schuleinschreibung kommen. Ebenso muss Ihr Kind an der **Schuleingangsuntersuchung** des Landratsamtes teilnehmen. Die Bestätigung muss der Schule vorgelegt werden.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse **berät die Schule Sie als Erziehungsberechtigte** und spricht eine **Empfehlung** aus. (Weitere Erkenntnisse werden von uns in der Kooperation mit den Kindertagesstätten gewonnen, bei der Erzieherin die mit den Vorschulkindern arbeiten – vorausgesetzt, Sie haben in der Einrichtung die Einwilligung zum Fachdialog unterschrieben.)

Sie als Erziehungsberechtigte **entscheiden dann**, ob Ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, dass Ihr Kind ein Jahr später, also erst im September 2026 eingeschult werden soll, dann sollten Sie **bis zum 10. April 2025 eine schriftliche Erklärung** in der Schule abgeben, die Sie beim Beratungsgespräch erhalten.

Der 20.3. wäre für unsere Planung günstig. Liegt jedoch die Erklärung bis **spätestens 10.04.24** nicht vor, wird Ihr Kind im September 2025 eingeschult.

Freundliche Grüße

Andrea Freier, Rin

✂----- bitte bis spätestens 20.03.2025 zurück -----

Name(n) der Erziehungsberechtigten: _____

Name des Kindes: _____

KITA: _____

Ich habe vom Elternbrief der Grundschule Neu-Ulm-Weststadt „Regelung im Anmelde- und Einschulungsverfahren zum Schuljahr 2025/2026 - Einschulungskorridor“ Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Entscheidung bzgl. Einschulungskorridor im Schuljahr 2025/2026 (NACH der Beratung durch die Schule)

Name des Kindes:

Unser Kind ist im Einschulungskorridor von 01.07. bis 30.09.2019 geboren.

Geburtsdatum des Kindes:

Wir möchten unser Kind _____ im September 2025 noch
nicht einschulen, sondern erst zum Schuljahr 2026/27.

Diese Erklärung sollte **bis zum 20. März 2025** im Sekretariat abgegeben werden.

Wichtig: Liegt bis zum 10. April 2025 **kein** Antrag vor, wird das Kind zum kommenden Schuljahr im September 2025 **eingeschult**.

Ihre Telefonnummer und Emailadresse für Rückfragen

Neu-Ulm, _____
Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Antrag eingegangen am: _____